



Gültig ab 01.01.2019

Anlage zum Grund- und Ersatzversorgungspreisblatt 2019 (A-PLUS basis) für Haushaltskunden und Kunden ohne Leistungsmessung.

Grundversorgung Eintarif

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	71,40 €	
Grundpreis pro Monat	5,95 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		31,90 Ct./kWh

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		26,81 Ct.

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe		1,320 Ct.
Umlage nach EEG		6,405 Ct.
Aufschlag nach KWKG		0,280 Ct.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		0,305 Ct.
Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG		0,416 Ct.
Umlage nach § 18 AbLaV		0,005 Ct.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,240 Ct.
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00€	
Messstellenbetrieb	15,20 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	55,20 €	18,021 Ct.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Service und Vertrieb einschließlich Marge):

	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	4,80 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,789 Ct./kWh



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de



EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare Energien Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft Wärme Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Netzumlage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage f. abschaltbare Lasten

Dient als Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

§ 19 StromNEV-Umlage

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom –Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de